

**auf Antrag von Herrn GR Krahmer**

## **Zusatz zum Protokoll**

**der 1. Sitzung des Gemeinderates am 8. Februar 2023**

### **TOP 10 – Videoüberwachung Bahnhof Borsdorf**

a) Herr Planert hatte ausgeführt, dass es sich bei der Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung um § 13 Abs. 1 Alt. 2 SächsDSDG handelt.

b) Ich hatte hierzu ein Zitat aus dem Kommentar des Polizeibehördengesetz vorgelesen, welches bitte in das Protokoll aufgenommen werden soll:

"Als spezielle Regelung verdrängt § 30 Abs. 1 Nr. 2 SächsPBG die allgemeine Regelung des § 13 Abs.1 Alt. 2 SächsDSDG. Ein Rückgriff auf § 13 SächsDSDG - im Fall, dass die in § 30 Abs. 1 Nr. 2 SächsPBG geforderten Voraussetzungen nicht vorliegen - dürfte daher ausscheiden. Dafür spricht : Die Rechtsprechung des BVerfG (Urt. vom 23.2.2007 - 1BvR 2368/0-)." (Quelle Elzermann, Hartwig (2020): Sächsisches Polizeibehördengesetz - Kommentar. Wiesbaden, Kommunal- und Schul-Verlag. S.165)

c) Ich hatte ausgeführt, dass ich der Meinung bin, dass das Polizeibehördengesetz vorrangig gegenüber dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz ist. Im Protokoll steht Datenschutzgesetz. Das ist ein feiner aber wichtiger Unterschied, weil das Sächsische Datenschutzgesetz nicht mehr gültig ist und vom Durchführungsgesetz abgelöst wurde, das sind in Bezug auf Videoüberwachung zwei vollkommen verschiedenen Gesetze.

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin

Cornelia Günnel  
Protokollantin

Borsdorf, 22. März 2023

Florian Krahmer  
Gemeinderat

Katharina Wagner  
Gemeinderätin